

DIN 21612**DIN**

ICS 73.100.20

Einsprüche bis 2009-08-31
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 21612:1986-04**Entwurf****Sonderbewetterung im Bergbau –
Mantelwerkstoff für Wetterlütten aus faltbarem Kunststoff –
Anforderungen, Prüfung**Auxiliary ventilation for mining –
Cladding material for flexible airducts –
Requirements, testingAérage secondaire dans les mines –
Matériau d'enveloppe de canars repliable –
Exigences, essais**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-04-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an faberg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN (Hausanschrift: Am Technologiepark 1, 45307 Essen).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 5 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...¹⁾

Vorwort

Diese Norm enthält in 5.2 sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 008-06-02 AA „Sonderbewetterungsanlagen“ im Normenausschuss Bergbau (FABERG) ausgearbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 21612:1986-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Stand der Technik angepasst;
- b) Anforderungen und Prüfung der Dichtheit gestrichen, da diese durch DIN 21610 abgedeckt sind;
- c) redaktionell überarbeitet.

Erläuterungen

Faltbare Kunststofflatten werden aus beschichteten Geweben hergestellt. Die Konstruktion der Gewebe für Mantelwerkstoffe der Güteklassen A und B wurde nicht vorgeschrieben, um die Entwicklung weiterer Konstruktionen nicht von vornherein zu verhindern.

¹⁾ Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.